



Bezirkssportleiter

Ute Siems

Straße

PLZ Ort

Tel.:

E-Mail:

Schulungsmaßnahmen 2024/2025

Allgemeines und Richtlinien zur Schulung

Die Teilnehmer müssen dem DSB angehören und 3 Jahre im Verein sein. Auf besonderen Antrag sind Ausnahmen möglich. Der Vereinspräsident hat dieses auf der Anmeldung zu bescheinigen. Die Lizenz hat nur Gültigkeit im Bereich des DSB.

Die Gebühren der einzelnen Lehrgänge zzgl. Lehrmaterial werden durch den Bezirksschützenverband festgelegt und in Rechnung gestellt. Für die Meldung der Teilnehmer ist das als Anlage beigefügte Meldeformular zu nutzen. Bitte achtet darauf, dass die erforderlichen Daten vollständig und lesbar eingetragen werden.

Bei nicht vollständiger Meldung erfolgt KEINE Berücksichtigung.

Die Teilnehmer müssen sich bis zum ausgeschriebenen Meldetermin über den Verein angemeldet haben. **Entscheidend über eine Teilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldungen bei Überbelegung des Lehrgangs, also rechtzeitig anmelden.**

Für jeden Lehrgang müssen mindestens 10 Teilnehmer gemeldet sein, sonst findet der Lehrgang nicht statt.

Den genauen Ort mit Termin und Uhrzeit wird dem Verein bzw. den Kursteilnehmern mit der Einladung zum Lehrgang mitgeteilt.

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Schießsportleiter- oder einer Jugendbasislizenzausbildung ist ein 1. Hilfe Lehrgang über 9 UE, nicht älter als zwei Jahre. Zusätzlich zur gültigen Ersten Hilfe wird für die Jugendbasislizenz das erweiterte Führungszeugnis benötigt.